



Das Wichtigste im Überblick



D-EDK

Deutschscheizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

Wozu ein Lehrplan 21?

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben 2006 mit grosser Mehrheit den Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung angenommen. Dieser verpflichtet die Kantone, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Wenn es den Kantonen nicht gelingt, diese Ziele zu harmonisieren, kann der Bund die nötigen Massnahmen beschliessen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, müssen alle Kantone ihre Lehrpläne überarbeiten. Die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben sich dafür entschieden, dies gemeinsam zu tun, und das Projekt Lehrplan 21 lanciert. Gemeinsame Arbeit kostet weniger. Auch für Familien hat die Harmonisierung der Schulen Vorteile: Bei einem Umzug in einen anderen Kanton finden sich die Kinder künftig schnell-

ler in der neuen Schule zurecht. Und der Übertritt in eine Berufsschule oder ein Gymnasium in einem anderen Kanton wird einfacher.

Mit der gemeinsamen Erarbeitung des Lehrplans 21 bleibt die kantonale Hoheit über die Volksschule erhalten. Der gemeinsam erarbeitete Lehrplan soll sicherstellen, dass die Ziele in allen Fachbereichen vergleichbar sind. Gleichzeitig haben die Kantone die Möglichkeit, den Lehrplan 21 nach ihren Bedürfnissen anzupassen.

Der Lehrplan 21 ist in erster Linie ein Instrument zur Harmonisierung der Volksschule und keine Schulreform.

Was ist ein Lehrplan?

Ein Lehrplan legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jedem Zyklus lernen. Er ist eine Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel, ein Planungsinstrument für Lehrpersonen sowie für die Aus- und Weiter-

bildung der Lehrpersonen. Zugleich zeigt er den nachfolgenden Schulen, Lehrbetrieben oder den Eltern auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe wissen und können sollen.

Wie ist der Lehrplan 21 aufgebaut?

Die meisten heutigen Lehrpläne sind nach Schulstufen gegliedert, wobei die Kantone unterschiedliche Stufeneinteilungen kennen. Gesamtschweizerisch hat man sich darum auf drei Zyklen geeinigt, die mit den Schulstufen in den Kantonen vereinbar sind.

Für das Ende der 2. Primarklasse, das Ende der 6. Klasse und das Ende der obligatorischen Schulzeit werden für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Natur-

wissenschaften Grundkompetenzen (Nationale Bildungsstandards) vorgegeben, die für alle Sprachregionen gelten. Diese liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.

1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus
KG und 1./2. Klasse	3.–6. Klasse	7.–9. Klasse

Die Fachbereiche des Lehrplans 21

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 schliessen an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie den Stand der fachlichen und didaktischen Entwicklung an.

1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3.–6. Klasse	3. Zyklus 7.–9. Klasse
Deutsch		
	Französisch oder Englisch	
	Englisch oder Französisch	
	Italienisch	
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft		
	Natur und Technik <small>mit Physik, Chemie, Biologie</small> Wirtschaft, Arbeit, Haushalt <small>mit Hauswirtschaft</small> Räume, Zeiten, Gesellschaften <small>mit Geografie, Geschichte</small> Ethik, Religionen, Gemeinschaft <small>mit Lebenskunde</small>	
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
	Medien und Informatik	
	Berufliche Orientierung	
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen Personale · Soziale · Methodische Kompetenzen		

Kompetenzen

Der Lehrplan 21 beschreibt das, was Schülerinnen und Schüler im Verlaufe der obligatorischen Schule lernen, in Form von Kompetenzen. Um eine Kompetenz zu erwerben, braucht es drei Dinge:

Wissen: Das Wissen und Verstehen, das ich zum Lösen einer Aufgabe benötige. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.

Können: Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass ich die Aufgabe lösen kann.

Wollen: Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Im Lehrplan 21 wird dabei der Fokus stärker auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt.

In einem Unterricht, der auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist, sind die Lehrpersonen zentral. Sie gestalten zum einen fachlich gehaltvolle und methodisch vielfältige Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten; zum anderen führen sie die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler pädagogisch und fachdidaktisch in ihrem Lernen.

Grundansprüche und Auftrag des Zyklus

Für jede Kompetenz wird der Aufbau von Wissen und Können in Stufen beschrieben. Dabei gibt der Lehrplan 21 für jeden Zyklus Grundansprüche vor. Die **Grundansprüche** bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an den weiterführenden Kompetenzstufen.

Der **Auftrag des Zyklus** definiert, an welchen Kompetenzstufen in diesem Zyklus verbindlich gearbeitet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, an den Kompetenzstufen zu arbeiten, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören.

		1 Die Schülerinnen und Schüler können Rechenwege darstellen, beschreiben, austauschen und nachvollziehen. Die Schülerinnen und Schüler ...		Quarternote EZ
Auftrag des 1. Zyklus	1	a	können zeigen, wie sie zählen.	
		b	können Summen darstellen und Darstellungen nachvollziehen (z.B. auf dem 20er-Feld oder auf dem Zahlenstrahl).	
		c	können Rechenwege zu Additionen und Subtraktionen darstellen und nachvollziehen (z.B. $18 + 14$ mit Hilfe des Rechenstrichs).	
		d	erkennen in grafischen Modellen multiplikative Beziehungen, insbesondere Verdoppelungen und 1 - mehr bzw. 1 - weniger (z.B. 3 · 4 und 6 · 4 in einem Punktefeld als Verdoppelung).	
Auftrag des 2. Zyklus	2	e	können Rechenwege zu den Grundoperationen darstellen, austauschen und nachvollziehen (z.B. $80 + 5 + 5 + 5 + 5 = 80 + 4 \cdot 5$; $347 - 160 \rightarrow 160 + 40 + 147 = 347$).	
		f	können Rechenwege zu Grundoperationen mit Dezimalzahlen darstellen, austauschen und nachvollziehen (z.B. $35,7 + 67,8$ in mehrere Summanden zerlegen und auf dem Rechenstrich darstellen).	
		g	können Summen, Differenzen und Produkte von Brüchen und von Dezimalzahlen mit geeigneten Modellen darstellen und beschreiben (z.B. Produkt: $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{4}$ mit dem Rechteckmodell; Summe: $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ mit dem Kreismodell).	
Auftrag des 3. Zyklus	3	h	können Operationen mit Zahlen und Variablen darstellen und beschreiben (z.B. $18 \cdot 22 = (20 - 2)(20 + 2) \rightarrow (a - b)(a + b)$ als Fläche) sowie verallgemeinern.	
		i	können zwischen exakten und gerundeten Ergebnissen unterscheiden, entscheiden situativ, mit gerundeten oder exakten Werten zu operieren (z.B. $\sqrt{2}$ oder 1.41).	

Vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit

Der Lehrplan 21 ist als Fachbereichslehrplan konzipiert. Darin wird aufgezeigt, wie Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule aufgebaut werden. Neu wird der Kompetenzerwerb damit von Beginn an nach Fachbereichen strukturiert und beschrieben.

Der Unterricht im 1. Zyklus orientiert sich wie bisher stark an der Entwicklung der Kinder. Er fördert die motorische

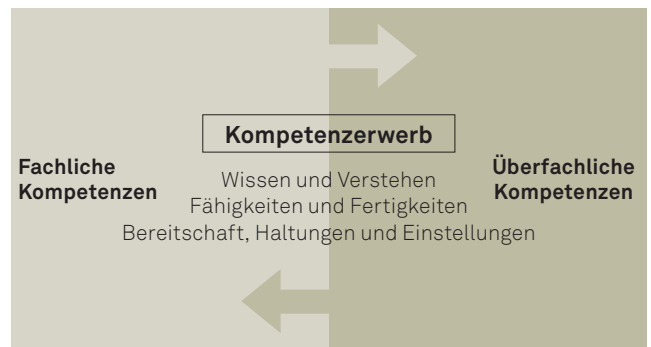
Entwicklung, die Wahrnehmung, die zeitliche und räumliche Orientierung, die Fantasie und Kreativität sowie die Sprache und die Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder. Auch im Lehrplan 21 ist für das Lernen im 1. Zyklus das Spielen zentral.

Lern- und Unterrichtsverständnis

Der Lehrplan 21 wahrt die Methodenfreiheit. Zentrale Aspekte des Lern- und Unterrichtsverständnisses im Lehrplan 21 sind:

- **Gehaltvolle Aufgaben** beinhalten herausfordernde aber nicht überfordernde Problemstellungen, welche zum Denken aktivieren und zum Handeln anregen. Sie sprechen schwächere und stärkere Lernende an und begünstigen individuelle Lern- und Bearbeitungswege. Sie wecken Neugier und Motivation.
- Die Förderung der **überfachlichen Kompetenzen** (personale, soziale und methodische) hat einen festen und wichtigen Platz in der täglichen Unterrichtsarbeit.

- **Vielfältige Unterrichtsmethoden** in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung ermöglichen den Lehrpersonen, auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden einzugehen. Dabei entscheiden die Lehrpersonen, mit welchen Methoden sie die Schülerinnen Schüler zum Kompetenzerwerb führen.



Beurteilung

- Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine gute Feedbackkultur. Sie ist ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und fördert das Lernen und den Kompetenzerwerb.
- Gleichzeitig ist eine Beurteilung mit Noten die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion. Entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen.

- Formale Vorgaben zu Elterngesprächen, Beurteilungsverfahren und Zeugnissen sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden kantonale geregelt und sind nicht Teil des Lehrplans 21.

Fremdsprachen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Kinder und Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Welche Fremdsprache zuerst gelernt wird, haben die Kantone regional abgesprochen.

Die Umsetzung dieser Strategie wurde bereits vor dem Lehrplan 21 eingeleitet. Der Lehrplan 21 bringt hier keine Änderungen. Die bestehenden Fremdsprachenlehrpläne orientieren sich bereits an Kompetenzen. Sie sind in den Lehrplan 21 übernommen und an dessen Konzept angepasst worden.

1. Fremdsprache



Wann und wie wird der Lehrplan 21 eingeführt?

Die Kantone beschliessen über die Einführung kantonaler Lehrpläne auf der Basis des Lehrplans 21. Sie können dabei die für sie wichtigen Anpassungen vornehmen. Einige Kantone haben die Einführung bereits beschlossen, die anderen arbeiten an der Vorbereitung. Einzelne Kantone haben mit der Einführung im Schuljahr 2015/16 begonnen, der grösste Teil wird den Lehrplan voraussichtlich in den Schuljahren 2017/18 oder 2018/19 einführen.

Informationen zum Stand der Einführung in den Kantonen einschliesslich Links auf die kantonalen Websites und die kantonalen Lehrpläne findet man auf der Website des Lehrplans:

www.lehrplan.ch/kantone



www.lehrplan.ch

Herausgeber:



D-EDK

Deutschschweizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

D-EDK Geschäftsstelle,
Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
Telefon +41 (0)41 226 00 60, www.d-edk.ch